

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813**

16.1.1813 (Nr. 16)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 16.

Samstag, den 16. Jan.

1813.

## Rheinische Bundesstaaten.

Durch ein königl. westphäl. Dekret vom 9. d. ist der Brigadegen. von Bonga's, Gen. Inspektor der Gen'darmerie, mit der hohen Polizei beauftragt, zum Divis. Gen. ernannt worden.

Unterm 2. d. ist eine königl. bairische Verordnung, die Auflösung des bisherigen Lehnenverbandes zwischen den der königl. Souverainetät unterworfenen Fürsten, Grafen und Herren und ihren Vasallen betreffend, erschienen.

Am 8. d. gieng die dritte starke Marschkompagnie von Gotha zum Regimente der Herzoge von Sachsen ab. Sie bestand aus der gothaer, der Coburgischen und der Hildburghausischen Mannschaft. Die herzogl. weimarische Ersatzmannschaft sollte sich in Butteistadt anschließen, und die für das herzogl. meiningische Kontingent erforderliche Ergänzung hat bekanntlich bereits im vorigen Monat sich nach ihrer Bestimmung begeben. Beide Abtheilungen führten bedeutende Montirungstransporte mit sich.

Am 12. d. passirten durch Frankfurt nach Paris Graf v. Keller, Minister des Großherzogs von Frankfurt am franz. Hofe, v. Rouchoup, franz. Konsul in Schweden, und 6 franz. Kuriere, welche von der Armee zurückkehren.

Am 12. und 13. d. passirten durch Stuttgart der kais. franzöf. Kabinetsekurier Bony, von Konstantinopel, und der nordamerikanische Gesandte, Barlow, von Warschau kommend; beide begeben sich nach Paris.

## Dänemark.

Aus Kopenhagen wird unterm 29. Dez. gemeldet: „Gestern hat das Thauwetter, nach einer ziemlich starken Kälte von 4 bis 6 Wochen, in deren Folge der Sund ganz überfroren war, wieder begonnen. Doch hat die Kälte nicht 10 Grad überstiegen; ein neuer Beweis, daß die Kälte auf dem festen Lande heftiger ist, als auf den Inseln, selbst wenn diese nördlicher liegen. — Noch

am 15. Dezember lief eine englische Flotte in den Cattegat ein.“

## Frankreich.

Der Moniteur vom 11. d. sagt: „Se. Maj. der Kaiser sind vorgestern im franzöf. Theater gewesen. Sie wohnten der Vorstellung Hectors bei. Dieses unsren Zeiten angehörende Stück scheint dasjenige zu seyn, das Se. Maj. am meisten befriedigt. Eine zahllose Menge von Zuschauern war durch die Hofnung herbeigezogen worden, S. M. zu sehen, deren Gegenwart den lebhaftesten Enthusiasmus rege machte. Gestern Morgens 10 Uhr hielten Se. Maj. einen geheimen Rath, der aus S. D. den Fürsten Reichszkanzler und Vizerochwähler, dem Hrn. Herzog von Massa, Großrichter Justizminister, und dem Hrn. Grafen Montalivet, Minister des Innern, den Hrn. Grafen Lapepe und Dejean, Senatoren, den Hrn. Grafen Regnaud de St. Jean d'Angely und Deferron, Staatsministern, den Hrn. Herzogen von Conegliano und Friaul, Großoffizieren der Ehrenlegion, und dem Minister Staatssekretär bestand. Es wurde der Entwurf eines Senatuskonsultum erörtert, welches Se. Maj. beschließen u. unterzeichnet haben, worauf dasselbe durch die Hrn. Staatsräthe Regnaud de St. Jean d'Angely und Deferron dem Senat, der sich um 3 Uhr versammelte, überbracht wurde. Nach der Messe war Parade, und Se. Maj. verwendeten, ungeachtet des Koths und der schlimmen Bitterung, zu Fuß 3 Stunden, um Ihre Truppen zu mustern, zu organisiren und defiliren zu lassen. Sie sahen eine große Zahl kürzlich angekommener Konscripten; es sind prächtige Leute, voll Enthusiasmus und guten Willens. Während der Parade hatte der Oberstallmeister Plane zu Militärequipagen dem Kaiser vorgelegt, welcher sie als leichter und der Natur des Landes, worin der Krieg geführt wird, angemessener angenommen hat. Es wurden dem Kaiser präsentirt: Die Frau Grä-

fin von Courtomer, durch die Prinzessin Albobrandini; ferner: die H. von Ferrari und Serra von Seran. Um 5 Uhr Abends empfingen Se. Maj. den Fürsten Reichserzkämmerer und die Präsidenten der Sektionen des Staatsraths, welche Ihnen einen Bericht in Beziehung auf Maasregeln von hoher Wichtigkeit vorlegten."

Das Dekret, durch welches die gestern erwähnte Pferdelieferung verordnet wird, ist vom 4. d., und enthält unter andern, daß zur Remontirung der Kavallerie 15,000 Reitpferde requirirt, und jedes derselben mit 400, oder 350 Fr. bezahlt werden soll, je nachdem es für die schwere oder die leichte Kavallerie tauglich ist. Für das Seinedepartement (Paris) beträgt diese Requisition 120 Pferde.

Folgendes sind die Verfügungen des Dekrets vom 5. d. in Betreff der Getränkesteuer: 1) Von der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets an soll die Abgabe von dem Getränke nach folgender Tare erhoben werden: Vom Hectolitre Wein in Fässern in den Departements der ersten Klasse 50 Cent., der 2ten 60 Cent., der 3ten 75 Cent., der 4ten 1 Fr. 20 Cent. Vom Hectolitre Wein in Bouteillen, ohne Unterschied der Klassen, 5 Fr. Vom Hectolitre Apfel- und Birnenwein 20 Cent. Vom Hectolitre einfachen Brandtweins, unter 22 Graden, 2 Fr. Vom Hectolitre rektifizirten Brandtweins von 22 Graden und darüber, 4 Fr. Vom Hectolitre Brandtwein aller Art in Bouteillen, und von Liqueurs aus Brandtwein oder Weingeist gemacht, sowohl in Fässern als in Bouteillen, 8 Fr. 2) Die Eingangsgebühren von den Getränken, bei ihrer Einfuhr in den Gemeinden von 2000 bei einanderwohnenden Seelen und darüber, werden von derselben Zeit an nach dem beigefügten Tarif erhoben. 3) Die Abgabe beim Detail-Verkauf des Weins, Apfel- und Birnenweins, Brandtweins und Liqueurs von Brandtwein oder Weingeist, die vorher auf 15 Cent. vom Frank des Werths bestimmt war, soll nun nach dem Fuß von 16 Centimen und zwei Drittel vom Hundert desselben Werths erhoben werden. Die Abgabe vom Brandtwein, die vermöge Dekrets vom 12. letzten Oktober auf 15 Prozent bestimmt ist, soll gleichfalls auf den Fuß von 16½ Prozent erhoben werden. 4) Die Fabrikationsabgabe, welcher das Bier unterworfen ist, wird statt der Abgabe von der Ortsänderung, Eingang und Verkauf im Kleinen, welche andere Getränke bezah-

len, auf 3 Fr. vom Hectolitre gesetzt. 5) In Gefolg der obigen Tarifserhöhung soll die fixe Abgabe, die zum Vortheile des Schages beim Eingange mehrerer Städte festgesetzt ist, als Ersatz für die Abgabe von der Ortsänderung und dem Detailverkauf, nach folgendem Tarif in den Städten von 100,000 Seelen und darunter erhoben werden: vom Hectolitre Wein in Fässern 2 Fr.; vom Hectolitre Wein in Bouteillen 6 Fr.; vom Hectolitre Apfel- und Birnenwein 2 Fr.; vom Hectolitre einfachen Brandtwein unter 22 Graden 9 Fr.; vom Hectolitre einfachen Brandtwein unter 22 Graden und darüber, aller Art Brandtwein in Bouteillen und Liqueurs, von Brandtwein oder Weingeist gemacht, 18 Fr. Die Stempelabgabe der von den Vorgesetzten der vereinigt'en Abgaben ausgefertigten Expeditionen, so wie der Quittungen der schuldigen Abgaben, so hoch sie sich auch belaufen mögen, soll von jeder Ausfertigung zu einem Decime erhoben werden.

Das gegen den in Male's Verschwörung mit verwickelten Korporal von der Pariser Garde, Mateau, ausgesprochene Todesurtheil ist von dem Kaiser in die Strafe gezwungener Arbeiten auf Lebenszeit verwandelt worden.

Einem jungen taubstummen Mädchen, welches kürzlich wegen Diebstahls durch Einbruch und Einsteigen, den sie mit einer andern nicht auszumittelnden Person begieng, zu Paris vor Gericht stand, diente Hr. Sicard und sein taubstummer Unterlehrer Massieu zu Dolmetschern. Die Fragen des Präsidenten trug jener diesem in der Kunstsprache der Taubstummen, und Massieu der Angeklagten mit den rohen Sprachzeichen, welche die Taubstummen selbst erfinden, vor, und übersezte dann ihre Antwort zurück. Ungeachtet das zahlreiche Publikum von dieser Gelehrtensprache nichts verstand, so amüsirte es sich doch sehr an dem lebhaften Vortrag der beiden Taubstummen. Die Geschwornen erklärten: Das Mädchen habe bei ihrer Unkunde des Gesetzes nicht wissentlich gefehlt; sie wurde daher mit einem Verweise, den sie weinend annahm, freigesprochen.

#### D e s t r e i c h.

Se. Maj. der Kaiser haben die bei Ihrem Staats- und Konferenzrathe für die inländischen Geschäfte schon seit einiger Zeit arbeitenden k. k. wirklichen Hofräthe, Sigmund Freiherrn von Schwigen und Andreas Stiff, zu wirklichen k. k. Staats- und Konferenzrathen, ferner an die durch den Tod des Grafen von Dubsky, Freiherrn von

Erzbischöflich, erledigte Stelle eines obersten Landrichters im Markgrasthum Mähren, und Präsidenten der k. k. mährisch-schlesischen Landrechte, Ihren vormaligen kais. Reichshofrath und bisherigen Vizepräsidenten bei dem k. k. mährisch-schlesischen Appellations- und Kriminalobergerichte, Hermann Freihrn. v. Hess, ernannt, und letztem zugleich die Würde eines k. k. wirklichen geheimen Raths mit Rücksicht der Toren verliehen.

Der Erzherzog Johann ist am 1. d. zu Grätz eingetroffen.

### P r e u ß e n .

Nach den Berliner Zeitungen vom 7. und 9. d. sind daselbst angekommen: der königl. preuß. Major v. Thiele, als Kurier von Graudenz, die kais. franz. Generale Maurat, Chourier, Chasseloup und Neyarda. Von dort sind abgegangen: der königl. preuß. Kapitän von Schack, als Kurier nach Königsberg, der geheime Staatsrath von Beguelin, der königl. dänische General und Gesandte von Waltersdorff, und der kais. franz. Divisionsgen. von Durosnel, sämtlich nach Paris, dann der Divisionsgen. Narbonne, Adjut. des Kaisers, nach Magdeburg.

Am 6. d. starb zu Berlin nach einem kurzen Krankenlager der aus der Kampagne zurückgekommene kais. franz. Divisionsgeneral Graf Louis Baraguay d'Hilliers, Generaloberst der Dragoner und Großoffizier des Reichs. Er wurde Tages darauf, Mittags, mit allen seinem Range gebührenden militärischen Ehrenbezeugungen zur Ruhestätte begleitet, und in eine Gruft der katholischen Kirche beigesetzt.

Isfand ist von seiner im verflossenen Herbst angetretenen Kunstreise nach Berlin zurückgekommen. Am 6. d. trat er zum erstenmale wieder im dortigen Theater auf.

### R u ß l a n d .

Die Petersburger Zeitung vom 1. Dez. meldet, daß am 25. Nov. in der Kasanschen Kathedrale in Gegenwart des Hofes, der Hofchargen, Minister und auswärtigen Gesandten, ein feierliches Dankgebet für den Fortgang der russ. Waffen, aus Anlaß der Gefechte mit den Marschällen Herzogen von Auerstädt und Ebingen, abgehalten wurde. Am Schlusse dieser Anzeige heißt es: Se. Maj. der Kaiser haben zum unvergesslichen Andenken dieses namhaften Sieges für die Nachkommenschaft, dessen Folge die Befreiung der Stadt Smolensk war, zu befehlen geruht, daß sich der General-Feldmarschall

Fürst Golenitschew = Kutusow, der Smolensker nennen soll.

Ein Artikel aus Ubo vom 12. Nov. in der Petersburger Zeitung vom 26. Nov. meldet: Unsere Zeitung, welche in schwedischer Sprache herausgegeben wird, enthält folgendes: Se. kais. Maj. haben den General der Infanterie, Baron Armsfeld, mit seiner Nachkommenschaft in die Würde eines Grafen zu erheben geruht, und dieselbe auch auf den Vetter und die zwei Nichten desselben ausgedehnt. Sr. Maj. ist es gefällig gewesen, den Generalleutnant und Generalgouverneur von Finnland, Baron Steinhilf, mit seiner Nachkommenschaft in die gräfliche Würde zu erheben. Der Ingenieur-General von Suchtelen ist zur Würde eines Barons erhoben.

### F r a n z ö s i s c h - R u s s i s c h e r K r i e g .

Nach Berliner Zeitungen verließen der König von Neapel und der Fürst von Neuchâtel am 1. d. Königsberg. Am folgenden Tage folgte ihnen der Generalstab und die ganze bisherige franz. Besatzung. Am 3. rückte der Marschall Herzog von Tarent (Macdonald) mit einem Theile des unter seinen Befehlen stehenden Armeekorps ein. Der König von Neapel hatte dem Vernehmen nach den Weg nach Ebingen genommen.

Eine Beilage zur Petersburger Zeitung vom 27. November 1812 enthält folgende offizielle Nachrichten von der Armee. Der General der Kavallerie Graf Wittgenstein berichtet Sr. kais. Maj. vom 18. aus dem Flecken Tschaschnika folgendes: Ich halte es für Pflicht, Ew. kais. Maj. den Rapport in Copie allerunterthänigst vorzulegen, der mir von dem Flügel-Adjutanten Ew. Maj. Obersten Czernitschew übergeben worden ist, und aus welchem Ew. Maj. zu ersehen geruhen werden, daß, nachdem er von dem Admiral Tschitschagow mit einem Kosakenregiment zur Entdeckung meines Corps abgeschickt worden, er alle Schwierigkeiten und Gefahren überwunden, und diesen wichtigen Auftrag pünktlich und mit ausgezeichnetem Erfolge ausgeführt hat. — Nachdem er Tag und Nacht durch feindliche Truppen gegangen war, und schwimmend über vier Flüsse gesetzt, auch auf seinem Marsche Bagagewagen und von dem Feind angeschaffte Vorräthe verschiedener Art vernichtet hatte, war er der erste, der Nachricht von den Bewegungen des Admirals Tschitschagow und von der innern Lage der franz. Truppen brachte; hierbei hat er drei Kabinetskuriere mit

wichtigen Papieren aufgehoben, und den in feindliche Gefangenschaft gerathenen Generallieutenant Baron Wizingerode, und mit demselben den Generalmajor Zweifschin 3, den Rittmeister Narischkin vom Tsurnischen Hussarenregiment, den Essaul Knasew, und den Kommissionsär von der 12. Klasse Poluow befreiet, die ich heute nach Petersburg abgefertigt habe. Der Adm. Tschitschagow muß am gestrigen Tage, wie aus der hier beigefügten Marschroute erhellt, in Minsk angekommen seyn &c.

#### Theater-Anzeige.

Sonntag, den 17. Jan.: Weiberehre, Sittengemälde des dreizehnten Jahrhunderts in 5 Aufzügen, von Ziegler.

#### An den Landmann.

Es verbreitet sich die Nachricht von der gefährlichen Rindviehseuche. Dieser zu begegnen und abzuwenden ist empfehlungswürdig.

Dr. J. D. Busch unterrichtet die häufig grassirende Ebserbürre oder Rindviehpest gründlich zu erkennen, zu heilen und vorzubeugen; in Oktav, à 15 fr. Zu Frankfurt in der Andreäischen und in allen andern Buchhandlungen, auch bei Phil. Macklot in Karlsruhe No. 57, zu haben.

Billingen. [Domainen-Verkauf.] Das durch den Pariser Staatsvertrag vom 2. Okt. 1810 von der Krone Württemberg an das Großherzogthum Baden abgetretene, von der Kreisstadt Billingen 2 Stunden entfernte, und zunächst an der Rothweiler Straße gelegene herrschaftliche Hofgut, Wubenz genant, wird gemäß hoher Verfügung des Großherzoglichen Donaufreisdirektorii im Ganzen und en detail dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Das Hofgut schließt folgende Realitäten in sich:

1 Wohngebäude samt Scheuer und Stallung unter einem Dach.			
1 zunächst am Hofgebäude gelegenes Waschhaus mit einem Kasten.			
Gartenfeld ohngefähr	3	Loth.	
Wacker	77 1/2	do.	
Watten	13 1/2	do.	
Waldgang	43	do.	
Waldung	21	do.	

in Summa 158 Loth.

Die Vornahme dieser Verkaufshandlung wird Montags, den 15. Febr. d. J., früh 9 Uhr, zu Niedereschach, im dortigen Wirthshaus zum Mühle, vorgenommen werden. Die Kaufbedingungen, die schon durch die Annahme des Kennwertthes der laut Patents vom 26. Nov. 1810 neu freierten Großherzogl. Badischen Amortisations-Kassa-Obligationen, womit drei Vierteltheile des Kaufschilling abbezahlt werden dürfen, sehr annehmlich sind, können täglich im diesseitigen Verwaltungsbureau eingesehen werden.

Die Kaufsiebhaber mögen sich daher am erwähnten Tage unter Vorlegung der erforderlichen Vermögenszeugnisse bei diesem Verkaufssakt einfinden.

Billingen, den 9. Jan. 1812.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.  
Wittmann.

Willmann.

Bruchsal. [Mühle zu verleihen.] Die der Gemeinde Graben zustehende Mühle daselbst, bestehend in 3 Mahl-

und 1 Gerbgang, soll den 1. f. M. Febr., Morgens 10 Uhr, zu Graben auf dem Rathhause in einen weitem Zeitbestand von Georgi 1813 bis 1816 verliehen werden. Welches den Steiglustigen, welche sich übrigens mit hinlänglichen Zeugnissen über ihre Aufführung und Vermögen auszuweisen haben, bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 12. Jan. 1813.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.  
Suhmann.

Ettlingen. [Vorläufig.] Der seit dem Jahr 1793 von Haus abwesende Ignaz Rettig von Ralsch, oder dessen allenfalls vorhandene rechtmäßige Erben, werden anmit aufgefordert, binnen 12 Monaten dahier sich einzufinden, und bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls in Ansehung des von Ignaz Rettig zurückgelassenen in 166 fl. bestehenden Vermögens das Rechtliche werde erkannt werden.

Ettlingen, den 13. Jan. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ddenwald.

Baden. [Mundtods-Erklärung.] Man hat für nöthig gefunden, die Karl Schilischen Eheleute von Kartung wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grade mundtods zu machen, und denselben einen Aufsichtspfleger in der Person des Bürgers Urban Schil von da beizugeben, ohne dessen Einwilligung dieselben nicht besugt sind, zu redden, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablöbliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangscheine zu geben, Güter zu veräußern oder zu verpfänden. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Baden, den 7. Jan. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schnetzler.

Keppner.

Bretten. [Abhanden gekommene Wechsel.] Nachbenannte zwei Prima Wechsel, No. 2305, fl. 450, vom 26. Febr. 1812, 6 Wochen dato Ordre Simon Joseph Apfel zu Bretten, No. 2319, fl. 399, vom 8. März 1812, 6 Wochen dato Ordre idem = 840 fl. im 24 fl. Fuß ausgestellt von S. Haber sen., zu Karlsruhe gezogen auf Johann Goll und Söhne in Frankfurt a. M., sind abhanden gekommen, und bereits unterm 20. März 1812 annullirt worden; dies wird zur Verhütung irgend eines Mißbrauchs mit besagten Papieren öffentlich bekannt gemacht.

Bretten, den 9. Jan. 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.  
Rettig.

Schiller.

Baden. [Bekanntmachung.] Der hiesige Bürger und Drachewirth, Joseph Bertsch, läßt hiermit das Publikum durch unterzeichnete Stelle warnen, seinem Sohne, Joseph Bertsch, nichts auf Borg zu geben, indem keine Zahlung zu hoffen ist.

Baden, den 4. Jan. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schnetzler.

Keppner.

Mannheim. [Blättertabak zu verkaufen.] Noch ohngefähr 2000 Centner alter Blättertabak, Pfeifengut, sind zu haben bei Handelsmann Mathews Gerhard in Mannheim.

Karlsruhe. [Garten zu verkaufen.] Vor dem Rippurer Thor, in den Neubrüchen, ist ein Viertel Garten mit tragbaren Obstbäumen zu verkaufen. Das Nähere ist im Staats-Zeitungs-Komptoir zu erfahren.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Gebrüder Model ist wieder Pariser Porcellain nach dem neuesten Geschmack angekommen, und um die billigsten Preise zu haben; auch verkaufen sie acht Kölnisch Wasser, das Duzend Gläser zu 7 fl.